

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 51

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.	Inseratenannahme durch die Publicitas N.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Chect IX 0,197)	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. — Statuten. — Hilfskasse für Haftpflichtfälle. — Schulausrichten. — Krankenkasse des kath. Lehrervereins. — Krankenkasse der Lehrerinnen. — Inserate. Beilage: Volkschule Nr. 24.	

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

An unsere Mitglieder!

Gemäß Beschluß des Zentralkomitees vom 9. Oktober 1919 wurden die neuen Statuten des „Katholischen Lehrervereins der Schweiz“ den Sektionen zur Urabstimmung unterbreitet. Das Abstimmungsergebnis war bis Ende November dem Zentralpräsidenten mitzuteilen. Innert nützlicher Frist sandten 16 Sektionen ihre Ergebnisse ein; teils wurde einfach einstimmige Annahme, teils die Zahl der annehmenden Stimmen (476) gemeldet; verwerfende Stimmen sind keine angezeigt worden. — Einige Sektionen haben sich nicht vernehmen lassen.

Die neuen Statuten sind somit angenommen und treten mit heute

in Kraft. (Vide nachstehender Wortlaut).

Wir danken unsern Mitgliedern herzlich für das Vertrauen, das sie dem Zentralkomitee durch Gutheißung dieser Statuten entgegengebracht haben, und hoffen zuversichtlich auf eifrige und intensive Mitarbeit aller Sektionen und Mitglieder, damit die großen Ziele, die wir uns in unserer neuen Vereinsverfassung gesteckt haben, erreicht werden können. Sollten sich die neuen Satzungen nicht bewähren, so können sie jederzeit durch die zuständigen Organe abgeändert werden.

Gott zum Gruß!

Luzern, den 11. Dezember 1919.

Der Leitende Ausschuß.

Statuten des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Art. 1.

Name und Umfang. Unter dem Namen „Katholischer Lehrerverein der Schweiz“ besteht ein Verein als körperschaftlich organisierte juristische Person gemäß Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Ihm können alle katholischen Lehrer (geistlichen und weltlichen Standes), Lehrerinnen, Schulbeamte und Schulfreunde der Schweiz nach Maßgabe von Art. 3 angehören.

Art. 2.

Zweck und Aufgabe. Der „Katholische Lehrerverein der Schweiz“ hat den Zweck, seine Mitglieder einander näher zu bringen und zu vereinigen, die ideellen und materiellen Interessen des Lehrstandes zu fördern und überhaupt das gesamte Erziehungswesen im Sinn und Geiste der katholischen Kirche zu heben.

Insbefondere hat er die Aufgabe: